



Krattinger-Jutzet Ursula, Aebischer Eliane

OKP-Betten in Pflegeheimen

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 12.02.20

DSAS/DSJ

Begehren

Seit einigen Jahren hat der Kanton Freiburg in den Pflegeheimen das Einstufungsmodell RAI eingeführt, welches 12 Stufen hat, um die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner zu bestimmen. Auch hat der Kanton Freiburg mit der Politik Senior+ einen Grundstein gelegt. Diese bezweckt die Förderung der Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren und ihre Integration in die Gesellschaft genauso wie die Anerkennung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen. Dies alles erfolgt auch mit dem Ziel, einen Heimeintritt solange wie möglich hinauszuzögern. Nun hat der Kanton Freiburg wieder OKP-Betten (obligatorische Pflegeversicherung) eingeführt, die u.a. der RAI-Einstufung 1 bis 2 entsprechen und somit eine geringere oder gar keine Pflege nötig machen. Diese Betagten benötigen aber dringend Betreuung und diese Kosten übernimmt der Kanton bei OKP-Betten nicht (geringfügige Erhöhung des Pensionspreises mit Fr.8.50), aber bei «Langzeitaufenthalt / anerkannte Betten» bei RAI-Einstufung 1 oder 2 schon.

Meine Fragen an den Staatsrat lauten wie folgt:

1. Wieso hat der Kanton Freiburg wieder OKP-Betten eingeführt, obwohl dies der Politik von Senior+ nicht entspricht?
2. OKP-Betten sind doch nichts anderes als Altersheimplätze, welche der Kanton mit der Politik von Senior+ vermeiden wollte?
3. Wieso werden bei OKP-Betten keine Kosten für die Betreuung übernommen (ausser Anpassung Pensionspreis um Fr.8.50)? Gerade Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit geringer Pflegebedürftigkeit benötigen mehr Betreuung.
4. Haben andere Kantone auch OKP-Betten oder ist dies nur im Kanton Freiburg so?
5. Wenn ein Pflegeheim OKP-Betten zur Verfügung stellt und die Heimbewohnerin oder der Heimbewohner dann «in stärkerem Masse» pflegebedürftig wird, muss sie oder er das Heim wechseln, weil kein anerkanntes Langzeitpflegebett in diesem Heim zur Verfügung steht bzw. frei ist?
6. Sollen die «OKP-Heimbewohnerinnen und -bewohner» von den Aktivitäten ausgeschlossen werden? Die Mitarbeiterinnen der Aktivierung werden von den «Langzeitbetten-Heimbewohnerinnen und -bewohner» bezahlt, da die OKP-Betten keine Betreuung generieren.
7. Wie sieht es mit der Personaldotation aus? Bekommt ein Pflegeheim für ein OKP-Bett die gleiche Dotation wie bei einer Langzeitaufenthalt RAI-Einstufung 1 oder 2?

—